

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 27

Jahrgang 2016

7. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 13. Dezember 2016 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2. Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2015

3. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost-;

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

4. 2. Änderung des Bebauungsplans E 19/2 Löwentor Teil 2

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

5. Bebauungsplanverfahren VEP E 27/4 Wardstraße/Südost

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

6. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -

Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

7. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

**8. Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an
Herrn Kamil Wysopal**

**9. Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an
Herrn Moshood L. Azeez**

1. Ratssitzung am Dienstag, 13. Dezember 2016 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 13. Dezember 2016 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016
Eingaben an den Rat
- 3 Bitte um Zuschuss;
hier: Eingabe Nr. 37/2016 vom Förderverein Schlösschen Borghees e. V.
- 4 Anbindung der Kerstenstraße an die L 7 (B 8);
hier: Eingabe Nr. 35/2016 des CDU-Ortsverbandes Praest
- 5 Pflanzung von drei Bäumen an der Rheinpromenade;
Eingabe Nr. 36/2016 von Herrn Rüdiger Helmich
Vorlagen
- 6 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 7 Bewerbung um die REGIONALE 2022 / 2025 in NRW
- 8 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters
- 9 Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 – 2014
- 10 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein
- 11 Einbringung Haushalt 2017
- 12 European Energy Award;
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) für den
Zeitraum 2017 - 2021
- 13 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-
gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen",
Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest - 1. Deckblattverfahren;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 Erweiterung der kulturellen Nutzung im Schlösschen Borghees;
hier: Umgestaltung der sich am Schlösschen Borghees befindlichen Scheune zur
multifunktionalen Nutzung bzw. zur Errichtung einer fest installierten
Marionettentheaterbühne

- 15 Einführung eines Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssystems in RFID-Technik für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein
 - 16 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2017 – 31.12.2017
 - 17 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 2. Nachtragssatzung
 - 18 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999
hier: 11. Nachtragssatzung
 - 19 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013
hier: 1. Nachtragssatzung
 - 20 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2017
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- Anträge an den Rat
- 21 Antrag Nr. XII/2016 der BGE-Ratsfraktion gem. § 58 Abs. 2 GO NRW;
hier: Auflösung des im Jahre 2014 installierten Ortsausschusses
 - 22 Senkung der bisherigen Verzinsung des Eigenkapitals der KBE von bisher 7% auf 5%;
hier: Antrag Nr. XIII/2016 der BGE-Ratsfraktion
 - 23 Mitteilungen und Anfragen
 - 24 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 25 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016
- 26 Bericht aus den Gesellschaften
hier: Aufsichtsrat Stadtwerke Emmerich GmbH,
Aufsichtsrat Technische Werke Emmerich GmbH,
Aufsichtsrat Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
- 27 Neumarkt - Einigung mit der Emmericher Baugenossenschaft,
Arrondierung von Flächen
- 28 Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage auf der Kläranlage Emmerich;
hier: Änderung der Person des Erbpachtnehmers
- 29 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 6. Dezember 2015
Peter Hinze
Bürgermeister

2. Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2015

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2015 nebst Lagebericht festgestellt.

Darüber hinaus wurde in der gleichen Sitzung vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein bezüglich der Gewinnverwendung beschlossen, dass

- a) ein Betrag in Höhe von 981.732,00 € im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen ist und
- b) ein Betrag in Höhe von 1.213.842,54 € in die allgemeine Rücklage einzustellen ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2015 liegen im Betriebsgebäude der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, Zimmer 13, in 46446 Emmerich am Rhein während der Öffnungszeiten (Mo. – Mi. und Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07. Juni 2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JPA DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.11.2016

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
gez. Im Auftrag
Helga Giesen

46446 Emmerich am Rhein, im November 2016

Gruyters
Betriebsleiter

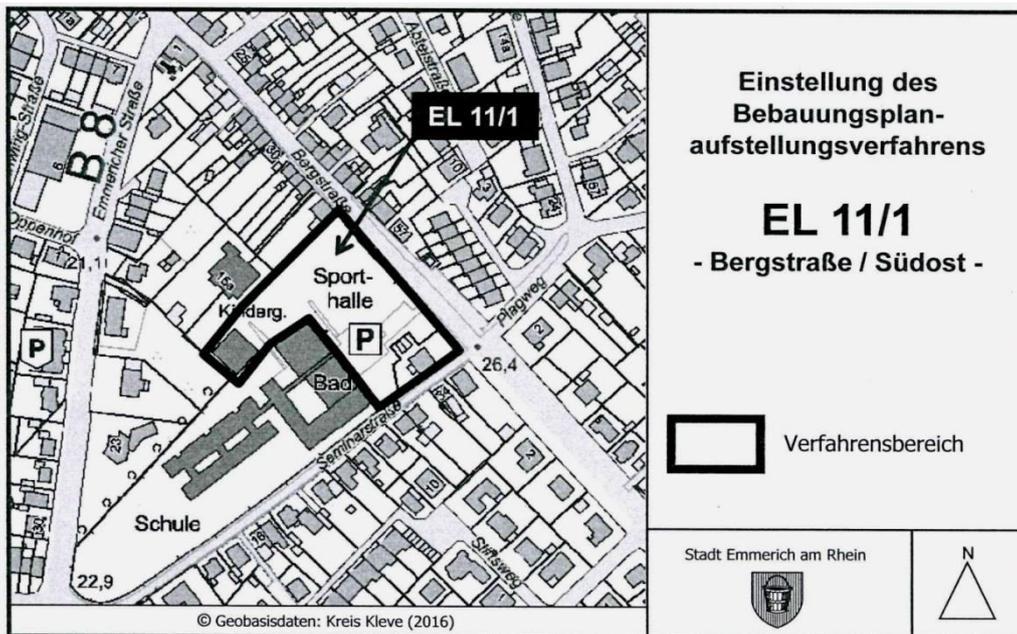
3. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost-;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes EL 11/1 -Bergstraße / Südost- vom 30.09.2014 aufzuheben.

Mit diesem Beschluss wird das Bebauungsplanaufstellungsverfahren eingestellt. Genehmigungen baulicher Anlagen sind während der Planaufstellung nicht erfolgt.

Der Bereich des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22.11.2016 zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren EL 11/1 -Bergstraße / Südost- wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

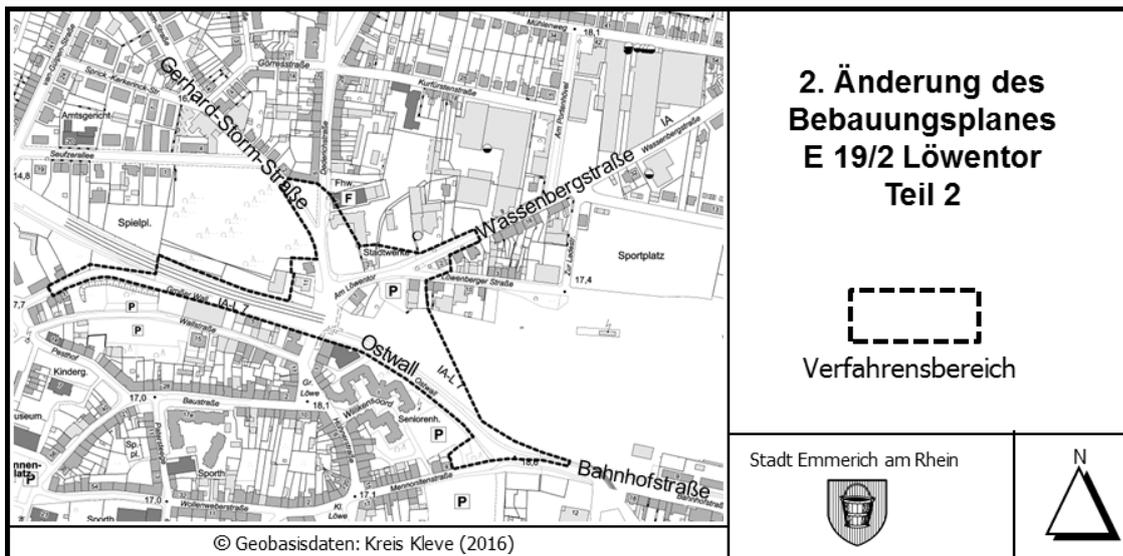
Emmerich am Rhein, 29.11.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

4. 2. Änderung des Bebauungsplans E 19/2 Löwentor Teil 2 hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **22.11.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0894/2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan E 19/2 Löwentor Teil 2 dahingehend zu ändern, dass eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und Wettbüros ergänzt wird.



Der Bebauungsplan soll um eine textliche Festsetzung, die Vergnügungsstätten, Wettbüros, Bordelle und bordellähnliche Einrichtungen ausschließt, ergänzt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 22.11.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 29.11.2016

Der Bürgermeister

Peter Hinze

5. Bebauungsplanverfahren VEP E 27/4 Wardstraße/Südost

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

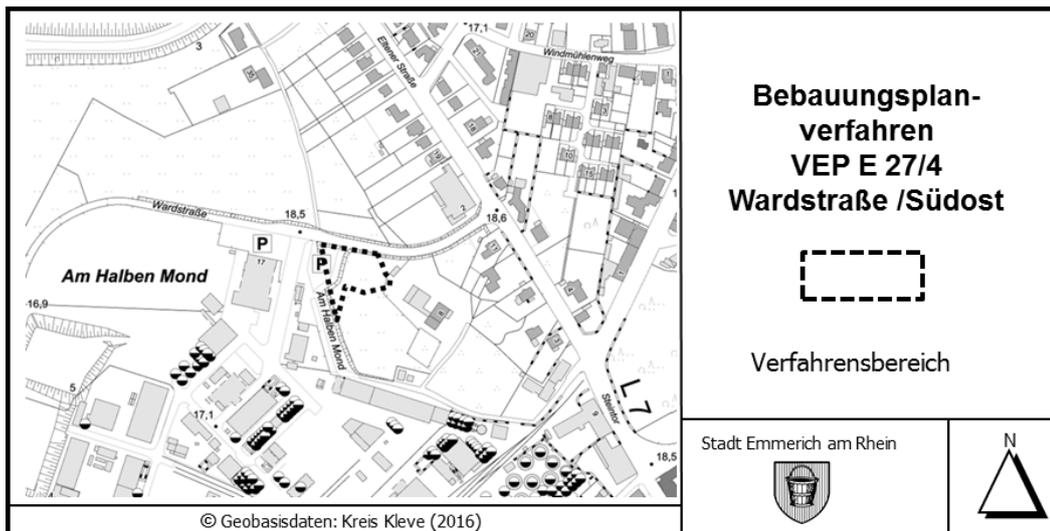
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **22.11.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0896/2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB für einen Teilbereich des Flurstücks Gemarkung Emmerich, Flur 27, Flurstück 150 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung VEP E 27/4 Wardstraße/Südost.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.



Planungsziele

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im südöstlichen Bereich der Wardstraße eine Stellplatzanlage zu errichten.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Bebauungsplanvorentwurf liegt zu diesem Zweck vom

12. Dezember 2016 bis zum 13. Januar 2017 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise :

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 22.11.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 29.11.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

**6. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im
südöstlichen Bereich der Wardstraße**

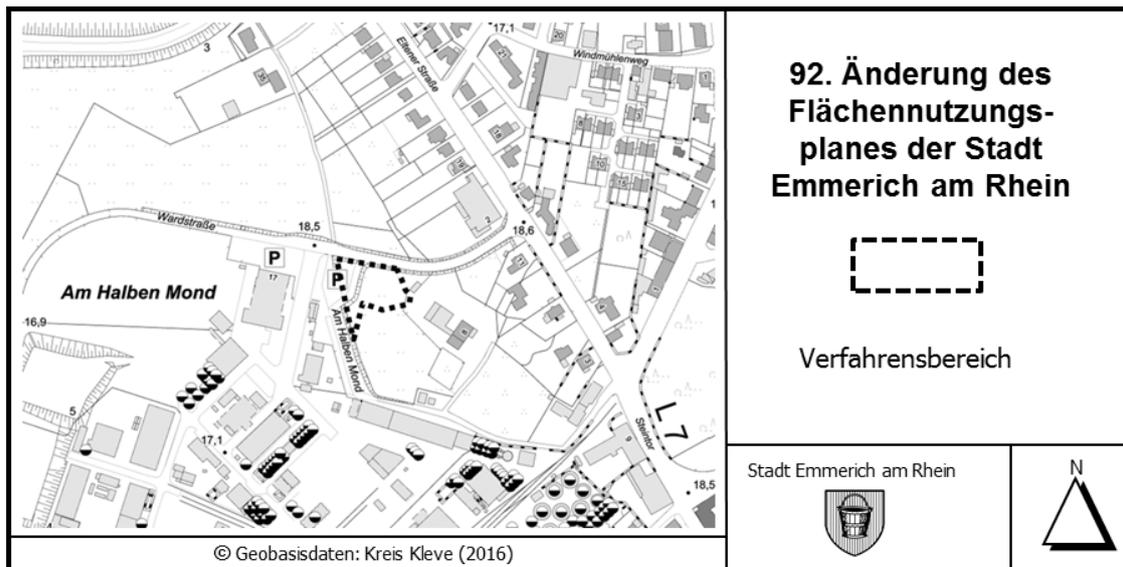
- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **22.11.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0897/2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für einen Teilbereich des Flurstücks Gemarkung Emmerich, Flur 27, Flurstück 150 den Flächennutzungsplan zu ändern. Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches ergibt sich aus der beigefügten Karte.



Planungsziele

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im südöstlichen Bereich der Wardstraße eine Stellplatzanlage zu errichten.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Flächennutzungsplanänderungsvorentwurf liegt zu diesem Zweck vom

12. Dezember 2016 bis zum 13. Januar 2017 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise :

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 22.11.2016 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 29.11.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

7. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ab 14.12.2016 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in Zimmer 164 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1 zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 09.01.-23.01.2017 Einwendungen schriftlich erheben oder auf Zimmer 164 des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1, zur Niederschrift erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 05.12.2016

Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

8. Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Kamil Wysopal

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales, vom 02.11.2016, Az. 7-Schi./UH UVG Sokol./Wysopal, an

Herrn
Kamil Wysopal

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Helenenbusch 18 bei Blasiak
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales, vom 02.11.2016 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 02.11.2016, Az. 7-Schi./Unterhalt UVG Sokol./Wysopal, kann während der Sprechzeiten im Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 78, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schiffmann.

Emmerich am Rhein, 10.11.2016
Im Auftrag

gez. Sterbenk
Leiter Fachbereich 7

**9. Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an
Herrn Moshood L. Azeez**

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales, vom 27.10.2016, Az. 7-Schi./UH Asyl Sunday, an

Herrn
Moshood L. Azeez

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Liebknechtstr. 13
46047 Oberhausen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales, vom 27.10.2016 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 27.10.2016, Az. 7-Schi./UH Asyl Sunday, kann während der Sprechzeiten im Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 78, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schiffmann.

Emmerich am Rhein, 11.11.2016
Im Auftrag

gez. Sterbenk
Leiter Fachbereich 7